

**Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung über den Erwerb eines TWIN-Zertifikats in einem TWIN-
Studiengang an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-
Schweinfurt**

Vom 03. Mai 2022

Aufgrund von Artikel 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Erwerb eines TWIN-Zertifikats in einem TWIN-Studiengang an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vom 16.01.2018 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.02.2018 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 wird der nachstehende Spiegelstrich am Ende neu eingefügt:

- Bachelor Robotik (deutsch) / Bachelor Robotics (englisch)

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 15.03.2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vom 02.05.2022 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt nach Art. 13 Absatz 2 Satz 2, Artikel 61 Absatz 2 Satz 1 BayHSchG vom 03.05.2022.

Würzburg, den 03. Mai 2022


Prof. Dr. Robert Grebner
Präsident

Diese Änderung der Satzung über den Erwerb eines TWIN-Zertifikats in einem TWIN-Studiengang an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt wurde am 03.05.2022 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.05.2022 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 03.05.2022.